

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 zur Änderung des. Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produkt Identifikator:**
SS1175400 – Schäfer Shop Select Bildschirm-Reinigungstücher, feucht, 100 Reinigungstücher
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Reinigung von Monitoren und Bildschirmen
Für private Verwendung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bestimmt.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Verteiler/Importeur:
MediaRange GmbH
Zum Quellenpark 29,
65812 Bad Soden am Taunus
Deutschland
Tel.: +49 (0) 6196 523 8180
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Scott Krisztinkovics
E-Mail: scott@mediarange.de
- 1.4. **Notrufnummer:** +49 (0) 6196 – 5238186, Montag - Freitag 10:00 - 16:00 Uhr, (DE/EN)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.
Gefahrenhinweise: Der vollständige Text aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**
Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.
Sicherheitshinweise: Keine Sicherheitshinweise.
EUH 208 – Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:
< 5 % anionische Tenside; Duftstoffe, Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)
- 2.3. **Sonstige Gefahren:**
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keine enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrierungsnummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
1-Methoxypropan-2-ol* Indexnummer: 603-064-00-3	107-98-2	203-539-1	01- 211945743-35	5-10	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Indexnummer: 613-167-00-5 Anmerkung B	55965-84-9	-	-	<0,0015	GHS06 GHS05 GHS09 Gefahr	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 (M-Faktor = 100) Aquatic Chronic 1 (M-Faktor = 100)	H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Anmerkung B:

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS: 55965-84-9):

Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 %

Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %

Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 %

Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %

Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein wahrscheinlicher Expositionsweg.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- An die frische Luft bringen.
- Das Opfer warm und ruhig halten.
- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!
- Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser und Seife spülen.

AUGENKONTAKT:

SSI175400 – Schäfer Shop Select Bildschirm-Reinigungstücher, feucht, 100 Reinigungstücher
 MediaRange GmbH, Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden a.Ts., Germany, www.mediarange.de

Maßnahmen:

- Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen!
- Das nicht gereizte Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen.
- Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser für 5-10 Minuten spülen.
- Vermeiden Sie starken Wasserstrom - Gefahr der Hornhautschäden!

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Hautkontakt: Bei längerem oder häufigem Kontakt mit dem Produkt kann es zu Trockenheit, Rötung und allergischen Reaktionen kommen.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Die weitere medizinische Behandlung soll vom Arzt getroffen werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Während eines Brandes kann das Produkt giftige Dämpfe erzeugen, die Kohlenoxide enthalten. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, sie können für die menschliche Gesundheit gefährlich sein.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Befolgen Sie die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen.

Das gesammelte Material als Abfall behandeln.

Den kontaminierten Bereich reinigen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, die die Arbeitsplatzgrenzwerte überschreiten, verhindern. Persönliche Schutz Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Geltende gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beachten.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

In dicht verschlossenen Behältern in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern, die für diesen Zweck vorgesehen sind.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**

Es gibt keine Informationen zu anderen als den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) (Richtlinie (EG) Nr. 2000/39 der Kommission vom 8. Juni 2000):

1-Methoxypropan-2-ol (CAS: 107-98-2):

AGW 8 Stunden: 375 mg/m³; 100 ppm (Haut)

AGW kurzzeitig (15min.): 568 mg/m³; 150 ppm (Haut)

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Essens- und Ruhepausen die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Pausen zum Essen und Ausruhen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Ist nicht erforderlich.

Schutz der Haut:

Bei längerem oder wiederholtem Umgang Schutzhandschuhe verwenden.

Schutz der Atemwege:

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder ggf. Umluft unabhängiges Atemschutzgerät, sofern in einer schlecht belüfteten Umgebung oder wenn die Expositionsgrenzwerte der Stoffe überschritten werden.

Thermische Gefährdung:

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die üblichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind zu beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Feststoff/mit Reinigungsmittel getränkte Tücher
2. Farbe	weiß
3. Geruch, Geruchsschwelle	charakteristischer, angenehmer Geruch
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	das Produkt ist nicht entflammbar
7. Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
8. Flammpunkt	nicht anwendbar
9. Zündtemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	nicht anwendbar
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	nicht löslich in Wasser keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	keine Angaben*

17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

Keine weiteren Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Das Produkt ist beständig und wird bei normalem Gebrauch nicht verändert. Schützen Sie es vor Flammen, Funken, Überhitzung und vor Frost.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei normalem Gebrauch, keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall bilden sich gefährliche Stoffe wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen, die die Grenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann je nach Konzentration und Expositionszeit zu einer akuten Inhalationsvergiftung führen. Es liegen keine toxikologischen Daten für das Gemisch vor.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.2. **Angaben über sonstige Gefahren:**

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Kommission in Verordnung (EU) 2017/2100 der Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. **Toxizität:**

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**

Keine Angaben verfügbar.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. **Mobilität im Boden:**

Das Produkt ist im Boden mobil.

12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Komponenten des Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung REACH.

12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Kommission in Verordnung (EU) 2017/2100 der Verordnung (EU) 2018/605.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt hat keinen Einfluss auf die globale Erwärmung und Zerstörung der Ozonschicht.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Gefahr der Umweltverschmutzung; Entsorgung der Abfälle in Übereinstimmung mit den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Entsorgen Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften. Nicht verwendetes Produkt und kontaminierte Verpackungen sind in gekennzeichneten Behältern zur Abfallsammlung zu sammeln und einer für die Entsorgung autorisierten Person (Fachbetrieb) zur Entsorgung zu übergeben, die für diese Tätigkeit berechtigt ist. Unverbrauchtes Produkt nicht in Abflusssysteme entleeren. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energiegewinnung verwendet oder bei entsprechender Klassifizierung deponiert werden. Einwandfrei gereinigte Gebinde können dem Recycling zugeführt werden.

Rechtsvorschriften zur Abfallwirtschaft

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der geänderten Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis, in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Verweis auf die Abschnitte 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle

RICHTLINIE 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Anpassungen in den Abschnitten 2 und 3, sowie 6 - 16

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (22. 12. 2022, Version: 1.0/EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die Einstufung basiert auf Daten über den Gehalt an gefährlichen Stoffen und wurde mit einer Berechnungsmethode gemäß den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 – Giftig bei Verschlucken.

H310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 – Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Das Produkt darf - sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt - nicht für andere Zwecke verwendet werden als wie in Abschnitt 1 beschrieben. Der Anwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.
Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.
Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.